

Landwirtschaftszählung 2020 (N)

LZN

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 10306 Berlin (Postanschrift)

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

[Empty box for name]

Telefon oder E-Mail:

[Empty box for phone or email]

Sie erreichen uns über

Telefon: siehe Anschreiben

Telefax: 030 9021-3041

E-Mail: agrar@statistik-bbb.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 werden alle Betriebe Deutschlands ab einer bestimmten Mindestgröße befragt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1000 Haltungspätze für Geflügel

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B.



... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B.

1 1 2 8

... eine Klartextangabe eintragen, z. B.

Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B.



Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.

Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume. Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. **11**) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Referat 35
10306 Berlin

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2020

	ha	a
Letzte, uns aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten bekannte landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes.	_ _ _ _ _ _ _	_ _

Haben sich zur oben genannten landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes Veränderungen ergeben?	Ja <input type="checkbox"/>	▶ Diese Seite vollständig ausfüllen.
	Nein <input type="checkbox"/>	▶ Weiter mit Code 0091 auf Seite 3.

Flächenübernahme von:

Es ist immer der bisherige Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
Summe der Flächenzugänge			_ _ _ _ _ _ _	_ _

Flächenabgabe an:

Es ist immer der nachfolgende Bewirtschafter, nicht der Eigentümer, anzugeben.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
.....	_ _ _ _ _ _ _	_ _
Summe der Flächenabgänge			_ _ _ _ _ _ _	_ _

Landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebes 2020	_ _ _ _ _ _ _	_ _
--	---------------	-----

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	Ja <input type="checkbox"/> 1 ► HIT-Betriebsnummer/-n eintragen. Nein <input type="checkbox"/> 2 ► Weiter mit Code 0090 auf Seite 5.
Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach §26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen). <div style="float: right; margin-top: 10px;"> _____ _____ _____ _____ _____ _____ _____ </div>		

MUSTER

1 Getreide zur Ganzpflanzenernte

Die Getreideflächen bekommen wir über den Sammelantrag. Bitte machen Sie hier nur Eintragungen, wenn Sie diese zur Ganzpflanzensilage (GPS) verarbeiten.

2 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind hier nicht aufzuführen.
Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

3 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

4 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.
Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen) sind nicht anzugeben.

5 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe- oder Prämienanspruch) zählen nicht dazu.

6 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind hier ebenfalls anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

7 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

MUSTER

Nutzung von Verwaltungsdaten: Antrag auf Agrarförderung

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2020 ein Antrag auf Agrarförderung gestellt (z. B. für Betriebsprämien zur Aktivierung der Zahlungsansprüche, Agrarumweltmaßnahmen)?	Code 0090	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Diese Seite und Seite 7 vollständig ausfüllen.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	Weiter mit Code 0040 auf Seite 9.
Bitte Betriebsnummer/-n eintragen. _____			

Bitte hier die folgenden Angaben ergänzen, die nicht aus dem Antrag auf Agrarförderung übernommen werden können.

Anbau von Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (GPS) 1 <i>Bitte geben Sie nachfolgend das Getreide an, das grün oder für die Silage geerntet werden soll (z. B. für Biogasanlagen oder für die Fütterung).</i>	Code	ha	a
Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	9990	_____	_____
Sommerweizen (ohne Durum)	9991	_____	_____
Hartweizen (Durum)	9992	_____	_____
Roggen und Wintermenggetreide	9993	_____	_____
Triticale	9994	_____	_____
Wintergerste	9995	_____	_____
Sommergerste	9996	_____	_____
Hafer	9997	_____	_____
Sommermenggetreide	9998	_____	_____
Anderes Getreide (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat)	9999	_____	_____

	Code	ha	a
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel ohne Pilze) 2	im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181	_____
	im Freiland im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) im Freiland	3 0184	_____	_____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf im Freiland	4 0187	_____	_____
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)	0239	_____	_____
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	0240	_____	_____
Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	5 0241	_____	_____
Waldflächen	6 0242	_____	_____
Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente)	7 0244	_____	_____

1 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

2 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüseanbaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter (Petersilie, Schnittlauch usw.) gehören nicht dazu.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen) sind nicht anzugeben.

6 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

MUSTER

Betreiben Sie geschützten Anbau unter hohen begehbaren Schutz- abdeckungen (Gewächshäuser, Folientunnel oder andere Einrichtungen mit ähnlichen Schutzwirkungen)?	Code 0153	Ja <input type="checkbox"/>	▶ Weiter mit Code 0179 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/>	▶ Weiter mit Code 0040 auf Seite 9

Kulturart	Code	Fläche unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen 1	
		ha	a
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter)	2 0179	_____	_____
Gemüse und Erdbeeren	3 0183	_____	_____
Blumen und Zierpflanzen	4 0185	_____	_____
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf	5 0188	_____	_____
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	0214	_____	_____
Baumobstanlagen für Kernobst	0222	_____	_____
Baumobstanlagen für Steinobst	0224	_____	_____
Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf)	6 0236	_____	_____

MUSTER

MUSTER

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2020

	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	<input type="checkbox"/> 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		<input type="checkbox"/> 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		<input type="checkbox"/> 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		<input type="checkbox"/> 14
Kommanditgesellschaft (KG)		<input type="checkbox"/> 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG , einschließlich Ltd. & Co. KG)		<input type="checkbox"/> 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		<input type="checkbox"/> 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e. V.)		<input type="checkbox"/> 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		<input type="checkbox"/> 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaft (UG bzw. Mini-GmbH)		<input type="checkbox"/> 63
Aktiengesellschaft (AG)		<input type="checkbox"/> 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		<input type="checkbox"/> 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		<input type="checkbox"/> 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		<input type="checkbox"/> 21
Gebietskörperschaft Land		<input type="checkbox"/> 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		<input type="checkbox"/> 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		<input type="checkbox"/> 51

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2020

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196 auf Seite 15) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 bzw. Code 4800 auf Seite 15) aufzuführen.

Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

MUSTER

Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2020 **1**

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	Ja <input type="checkbox"/> 1 Nein <input type="checkbox"/> 2	Weiter mit Code 4001.
--	--------------	--	-----------------------

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007?	Code 4001	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 Nein <input type="checkbox"/> 3	Beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an. Beantworten Sie zunächst die folgende Frage und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 auch die jeweilige Ökofläche an. Geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an.
---	--------------	---	---

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologisch bewirtschaftete Flächen im Jahr 2020

	Code	ha	a
In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen,	die bereits umgestellt sind.	4010	_____
	die sich gegenwärtig in Umstellung befinden.	2 4011	_____

Wenn Sie für diesen Betrieb im Jahr 2020 einen Antrag auf Agrarförderung (Code 0090 auf Seite 5) stellen und beim Code 4001 auf dieser Seite „Ja, vollständig“ (1) oder „Nein“ (3) angegeben haben, dann fahren Sie auf Seite 19 mit dem Code 0254 fort.

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

3 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 15) zuzuordnen.

5 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783 auf Seite 15).

MUSTER

Anbau auf dem Ackerland 2020

		Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1			
		Code	ha	a	Code	ha	a	
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101	_____	___	4101	_____	___	
	Sommerweizen (ohne Durum)	0102	_____	___	4102	_____	___	
	Hartweizen (Durum)	0103	_____	___	4103	_____	___	
	Roggen und Wintermenggetreide	0104	_____	___	4104	_____	___	
	Triticale	0105	_____	___	4105	_____	___	
	Wintergerste	0106	_____	___	4106	_____	___	
	Sommergerste	0107	_____	___	4107	_____	___	
	Hafer	0108	_____	___	4108	_____	___	
	Sommermenggetreide	0109	_____	___	4109	_____	___	
	Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110	_____	___	4110	_____	___	
	Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Kanariensaat, Sorghum auch Nichtgetreide- pflanzen wie Buchweizen, Amaranth u. Ä.)	0111	_____	___	4111	_____	___	
Pflanzen zur Grünernte 2	Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122	_____	___	4122	_____	___	
	Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121	_____	___	4121	_____	___	
	Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen) ..	0123	_____	___	4123	_____	___	
	Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 3	0124	_____	___	4124	_____	___	
	Anderer Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125	_____	___	4125	_____	___	
Hackfrüchte	Kartoffeln	0140	_____	___	4140	_____	___	
	Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145	_____	___	4145	_____	___	
	Anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren)	0146	_____	___	4146	_____	___	
Hülsenfrüchte 5	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131	_____	___	4131	_____	___
		Ackerbohnen	0132	_____	___	4132	_____	___
		Süßlupinen	0133	_____	___	4133	_____	___
		Sojabohnen	0135	_____	___	4135	_____	___
		Anderer Hülsenfrüchte und Misch- kulturen zur Körnergewinnung	0134	_____	___	4134	_____	___

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Codes 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Codes 4011) einzubeziehen.

2 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

3 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) zählen mit zu dieser Gruppe.

4 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

5 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0178/0179 bzw. Code 4778/4779 auf Seite 15) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

6 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

7 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf.

Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 auf Seite 15 anzugeben.

8 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter dieser Position anzugeben.

9 Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z.B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht.

noch: Anbau auf dem Ackerland 2020

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Ölfrüchte 2	zur Körner- gewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Winterraps	0161	_____	_____	4761	_____	_____
		Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162	_____	_____	4762	_____	_____
		Sonnenblumen	0163	_____	_____	4763	_____	_____
		Öllein (Leinsamen)	0164	_____	_____	4764	_____	_____
		Andere Ölfrüchte zur Körnergewin- nung (z. B. Senf, Mohn, Ölrettich)	0165	_____	_____	4765	_____	_____
Weitere Handelsgewächse	Hopfen		0171	_____	_____	4771	_____	_____
	Tabak		0172	_____	_____	4772	_____	_____
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 3	im Freiland	0178	_____	_____	4778	_____	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0179	_____	_____	4779	_____	_____
	Hanf		0174	_____	_____	4774	_____	_____
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)		0175	_____	_____	4175	_____	_____
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handels- gewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)		0176	_____	_____	4776	_____	_____
Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)		0177	_____	_____	4177	_____	_____	
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 5	im Freiland	im Wechsel mit landwirt- schaftlichen Kulturen	0181	_____	_____	4781	_____
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182	_____	_____	4782	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0183	_____	_____	4783	_____
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baum- schulen) 6	im Freiland		0184	_____	_____	4784	_____
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0185	_____	_____	4785	_____
Gartenbausäme- reien und Jung- pflanzenerzeu- gung zum Verkauf 7	im Freiland		0187	_____	_____	4787	_____	
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0188	_____	_____	4788	_____	
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)			0195	_____	_____	4195	_____	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 8 <i>Bitte benennen Sie die Kulturen:</i>								
_____			0196	_____	_____	4196	_____	
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch 9			0200	_____	_____	4800	_____	
Ackerland insgesamt Addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 13 bis Code 0200 (bzw. 4800) auf dieser Seite.			0210	_____	_____	4810	_____	

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Codes 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Codes 4011) einzubeziehen.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturen zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen.

3 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.

4 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

5 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2020

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst	im Freiland	0221	_____	___	4721	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0222	_____	___	4722	_____	___
	Baumobstanlagen für Steinobst	im Freiland	0223	_____	___	4723	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0224	_____	___	4724	_____	___
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	im Freiland	0212	_____	___	4212	_____	___
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0214	_____	___	4714	_____	___
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen) ..		0213	_____	___	4213	_____	___
	Rebflächen für Keltertrauben		0215	_____	___	4815	_____	___
	Rebflächen für Tafeltrauben		0216	_____	___	4216	_____	___
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 3	im Freiland	0217	_____	___	4217	_____	___
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2		0236	_____	___	4736	_____	___	
Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)		0218	_____	___	4218	_____	___	
Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)		0219	_____	___	4219	_____	___	
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231	_____	___	4231	_____	___
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232	_____	___	4232	_____	___
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen)	4	0233	_____	___	4233	_____	___
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	5	0234	_____	___	4834	_____	___
Haus- und Nutzgärten (ohne Park- und Grünanlagen, Ziergärten)		0239	_____	___	4239	_____	___	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche Addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 15 bis Code 0239 (bzw. 4239) auf dieser Seite.			0240	_____	___	4240	_____	___

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe- oder Prämienanspruch), sind unter Code 0200 bzw. 4800 auf Seite 15 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen

Neben den Gebäude- und Hofflächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen dazu, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2020

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2020 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2019 bis Mai 2020

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2019 bis Mai 2020 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2019 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2020 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

6 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „Ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2019 bestanden hat.

7 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2019 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

8 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2019 tatsächlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Hierbei ist die vollständige Erntesaison des letzten Jahres abzudecken.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2020

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 1	0241	_____	_____
	Waldflächen 2	0242	_____	_____
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243	_____	_____
	Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen (z. B. Landschaftselemente) 3	0244	_____	_____
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche Addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 17 bis Code 0244 auf dieser Seite.		0250	_____	_____

Erzeugung von Speisepilzen 2020 **4**

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0255.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)

	Gesamtfläche	
	Code	m ²
Champignons	0255	_____
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	_____

Zwischenfruchtanbau von Juni 2019 bis Mai 2020 **5**

Wurden im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0282 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0291 auf dieser Seite.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2019			Winterzwischenfruchtanbau 2019/2020		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Gründung	0282	_____	_____	0272	_____	_____
Futtermittelgewinnung	0283	_____	_____	0273	_____	_____
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284	_____	_____	0274	_____	_____
Zwischenfruchtanbau insgesamt	0281	_____	_____	0271	_____	_____

Bewässerung im Freiland im Kalenderjahr 2019

Hatte der Betrieb die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschuttberegnung und ohne Bewässerung in Haus- und Nutzgärten)? 6	Code 0291	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶ Weiter mit Code 0292.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶ Weiter mit Code 0401 auf Seite 21.

		Code	ha	a
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland,	die 2019 hätte bewässert werden können. 7	0292	_____	_____
	die 2019 tatsächlich bewässert wurde. 8	0293	_____	_____

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2020

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240 auf Seite 17) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften wie GbR's zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Gepachtete Fläche und Jahrespacht

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben (**nicht je Hektar**). Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebfläche, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2018 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2018 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2020 **1**

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche				
<i>Übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 17.</i>		0401	_____	_____
davon:	Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche	2 0402	_____	_____
	Unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403	_____	_____
	Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche	3 0407	_____	_____

Pachtflächen und Pachtentgelte 2020

		Gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche						
<i>Übernehmen Sie den Wert von Code 0407.</i>		4 0411	_____	_____	0421	_____
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412	_____	_____	0422	_____
	Dauergrünland	0413	_____	_____	0423	_____
	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0414	_____	_____	0424	_____
darunter: Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431	_____	_____	0441	_____
	Dauergrünland	0432	_____	_____	0442	_____
	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche	5 0433	_____	_____	0443	_____
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht		7 0451	_____	_____	0452	_____

1 Viehbestände am 1. März 2020

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2020. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– **Gemeinsam gehaltenes Vieh**

Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z.B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– **Verkauftes Vieh**

Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– **Schlachttiere**

Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– **Wanderschafherden**

Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– **Pensionsvieh**

Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– **Abwesendes Vieh**

Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z.B. zum Decken), sind mitzuzählen.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

- die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
- die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

MUSTER

Viehbestände am 1. März 2020 **1**

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 4002 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	Weiter mit Code 0301 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	Weiter mit Code 1800 auf Seite 31.

Werden Ihre Viehbestände nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 gehalten?	Code 4002	Ja, vollständig <input type="checkbox"/> 1 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		Ja, teilweise <input type="checkbox"/> 2 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		Nein <input type="checkbox"/> 3 ▶	Geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

Viehbestand Rinder am 1. März 2020

Halten Sie Rinder (einschließlich Milchkühe)?	Code 0301	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 0302 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	Weiter mit Code 0303 auf Seite 25.

Halten Sie Milchkühe?	Code 0302	Ja <input type="checkbox"/> 1 ▶	Weiter mit Code 4310 auf dieser Seite bzw. Code 0303 auf Seite 25.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3 ▶	
		Nein <input type="checkbox"/> 2 ▶	

Rinder		Code	Anzahl
	Geben Sie die Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Rinder insgesamt an.	4310

1 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

2 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

3 Andere Schweine

(z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

MUSTER

Viehbestand Schweine am 1. März 2020

Halten Sie Schweine?	Code 0303	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0331 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	▶ Weiter mit Code 0304 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Schweine	Ferkel einschließlich Saugferkel 1 0331	_____	4331	_____
	Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 2 0332	_____	4332	_____
	Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 3 0337	_____	4337	_____
	Schweine insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.</i> 0330	_____	4330	_____

Viehbestand Schafe am 1. März 2020

Halten Sie Schafe?	Code 0304	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0352 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	▶ Weiter mit Code 0305 auf Seite 27.
		Nein <input type="checkbox"/> 2	

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Schafe	Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 0352	_____	4352	_____
	Andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe 0353	_____	4353	_____
	Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 0355	_____	4355	_____
	Schafböcke zur Zucht 0356	_____	4356	_____
	Andere Schafe (z. B. Hammel) 0357	_____	4357	_____
	Schafe insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0352, bis 0357 sowie 4352 bis 4357.</i> 0350	_____	4350	_____

1 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

2 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeit- zwecken des Betriebsinhabers oder seiner Familie gehalten werden.

MUSTER

Viehbestand Ziegen am 1. März 2020

Halten Sie Ziegen?	Code 0305	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0361 auf dieser Seite.	
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3		▶ Weiter mit Code 0307 auf dieser Seite.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

	Code	Anzahl der Tiere		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
		insgesamt	Code	
Ziegen				
Weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 1	0361	_____	4361	_____
Andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362	_____	4362	_____
Ziegen insgesamt <i>Addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.</i>	0360	_____	4360	_____

Viehbestand Einhufer am 1. März 2020

Halten Sie Einhufer?	Code 0307	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0390 auf dieser Seite.	
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3		▶ Weiter mit Code 0306 auf Seite 29.
		Nein <input type="checkbox"/> 2		

	Code	Anzahl der Tiere		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
		insgesamt	Code	
Einhufer				
Einhufer 2	0390	_____	4390	_____

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2020 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen. Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen einschließlich Zuchthähne

Hier sind Hennen zur Eierzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestellt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

MUSTER

Viehbestand Geflügel 1. März 2020

Halten Sie Geflügel?	Code 0306	Ja <input type="checkbox"/> 1	▶ Weiter mit Code 0376 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten <input type="checkbox"/> 3	
		Nein <input type="checkbox"/> 2	

	Anzahl der Tiere						
	Haltungsplätze 1		insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen		
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl	
Geflügel	Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376	_____	0371	_____	4371	_____
	Junghennen und Junghennenküken	0377	_____	0372	_____	4372	_____
	Masthühner, -hähne und übrige Küken	0378	_____	0373	_____	4373	_____
	Hühner insgesamt <i>Addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.</i>	0375	_____	0370	_____	4370	_____
	Gänse einschließlich Küken	0386	_____	0381	_____	4381	_____
	Enten einschließlich Küken	0387	_____	0382	_____	4382	_____
	Truthühner einschließlich Küken	0388	_____	0383	_____	4383	_____
	Gänse, Enten, Truthühner insgesamt <i>Addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.</i>	0385	_____	0380	_____	4380	_____

1 Betriebsleiter

Der Betriebsleiter/Geschäftsführer ist diejenige Person, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den Betriebsinhaber selbst, einen Familienangehörigen oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleiter/Geschäftsführer auszuweisen.

**2 Berufsbildung des Betriebsleiters/
Geschäftsführers 2020**

Hier ist die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) mit dem höchsten Abschluss des Betriebsleiters/Geschäftsführers anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen.

3 Bildungsmaßnahme Betriebsleiter/Geschäftsführer

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Die Aus-/Fortbildung findet im Regelfall außerhalb des Arbeitsplatzes statt und wird von dafür vorgesehenen Bildungseinrichtungen durchgeführt.

MUSTER

Betriebsleiter/Geschäftsführer von März 2019 bis Februar 2020 **1**

Wer ist Betriebsleiter?	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Betriebsinhaber	1800	<input type="checkbox"/> 1
Ehegatte/Ehegattin des Betriebsinhabers		<input type="checkbox"/> 2
Andere Familienangehörige des Betriebsinhabers		<input type="checkbox"/> 3
Sonstige, nicht mit dem Betriebsinhaber verwandte Personen		<input type="checkbox"/> 4

Seit wann führen Sie den Betrieb? <i>Bitte geben Sie das Jahr an.</i>	Geschlecht			Geburtsjahr	Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche für landwirtschaftliche Arbeiten im Betrieb
	Männlich	Weiblich	Divers		
Code	1806	1801		1804	1810
	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3		

Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers 2020 **2**

Geben Sie die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) des Betriebsleiters/Geschäftsführers an.

	Code	Zutreffendes ankreuzen.
Ausschließlich praktische Erfahrung	0651	<input type="checkbox"/> 1
Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	<input type="checkbox"/> 1
	Berufsausbildung/Lehre mit Abschlussprüfung	<input type="checkbox"/> 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)	<input type="checkbox"/> 3
	Meister, Fachagrarwirt	<input type="checkbox"/> 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie	<input type="checkbox"/> 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)	<input type="checkbox"/> 6
Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)	<input type="checkbox"/> 7	

Hat der Betriebsleiter/Geschäftsführer in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 3	Code	Ja <input type="checkbox"/> 1	Nein <input type="checkbox"/> 2
	0653		

1 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb.

Zum Jahresnettoeinkommen vom Betriebsinhaber und/oder Ehegatten zählen Einkommen aus

- einem Gewerbebetrieb, aus selbständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,
- Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer,
- Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),
- Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und
- sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

MUSTER

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2019

Beziehen der Betriebsinhaber und/oder Ehegatte außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge u. Ä.)?	Code 1011	Ja	<input type="checkbox"/>	1	▶ Weiter mit Code 1010 auf dieser Seite.
		Nein	<input type="checkbox"/>	2	▶ Weiter mit Code 0661 auf dieser Seite.

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber und/oder Ehegatte zusammen war höher? 1	Aus außerbetrieblichen Quellen	1010	<input type="checkbox"/> 1
	Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		<input type="checkbox"/> 2

Weiterführung des Betriebes „Hofnachfolge“ in Einzelunternehmen (ohne GbR) 2020

Nur ausfüllen, wenn der Betriebsinhaber 55 Jahre und älter ist.

Gibt es eine Person, die diesen Betrieb aufgrund einer Vereinbarung, Absprache oder sonstigen Verständigung zu gegebener Zeit übernehmen wird?	Code 0661	Ja	<input type="checkbox"/>	1	▶ Weiter mit Code 0662 auf dieser Seite.
		Nein	<input type="checkbox"/>	2	▶ Ende der Befragung.
		Ungewiss	<input type="checkbox"/>	3	

Angaben zur Person des Hofnachfolgers

		Code	Zutreffendes ankreuzen.
Geschlecht des voraussichtlichen Hofnachfolgers	Männlich	0662	<input type="checkbox"/> 1
	Weiblich		<input type="checkbox"/> 2
	Divers		<input type="checkbox"/> 3
Alter des voraussichtlichen Hofnachfolgers	Unter 15 Jahre	0663	<input type="checkbox"/> 1
	15 bis unter 25 Jahre		<input type="checkbox"/> 2
	25 bis unter 35 Jahre		<input type="checkbox"/> 3
	35 Jahre und älter		<input type="checkbox"/> 4

Landwirtschaftszählung 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Landwirtschaftszählung wird im Frühjahr 2020 kombiniert als allgemeine Erhebung sowie als Stichprobenerhebung bei landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und vorauszuschätzen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen der Europäischen Union aus den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt.

Mit dem Erhebungsteil N werden Merkmale aus ausgewählten Bereichen wie Bodennutzung, Tierhaltung und ökologischer Landbau sowie weitere Betriebsmerkmale bei allen Erhebungseinheiten erfasst.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 27 Absatz 1 und 3 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen. Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat diese Angaben in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Löschung

Die Hilfsmerkmale

- Name (gegebenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes,
- Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und
- Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche

dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Betriebsregister, Kennnummer, Löschung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken führen die statistischen Ämter der Länder nach § 97 Absatz 2 AgrStatG das landwirtschaftliche Betriebsregister in das folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden

- die Kennnummer der Betriebe,
- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach §97 Absatz 3 AgrStatG wird jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.